

Antrag Nr. 08-O-04-0069

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

BMW-Pavillon auf dem Bowling Green

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

I. Der Ortsbeirat möge beschließen:

a) Die einmonatige BMW-Schau (**Blechscha-Mit-Wirtschaft**) auf dem Bowling-Green vor dem Kurhaus bedeutet eine grobe Missachtung des Ortsbeirats Nordost:

Der Ortsbeirat ist (wie andere Gremien wohl auch) im Vorhinein weder informiert, noch gefragt, noch bzgl. der Entscheidungsfindung (Nutzungsrecht) einbezogen worden. Dies ist das Höchstmaß an undemokratischem Verhalten und widerspricht den verbrieften Mitwirkungsrechten des Ortsbeirats!

b) Die dreiwöchige Sichtbehinderung (sprich: kein Blick auf das Kurhaus) durch ein mehrhunderquadratmeterflächiges, mehrere Meter hohes Schau - und Gastronomiegebäude, die einmonatige Nutzung des Bowling-Greens als Spielwiese benzinfressender Großkinderspielzeuge bedeutet einen eklatanten Widerspruch bezüglich der angeblichen Tiefgaragenbauziele: Blech weg vor dem Kurhaus. Die vordergründigen ästhetischen Ziele dieser Stadt werden durch das architekturlose Billig-Event-Zelt weg-gekauft! Wiesbaden darf sich seine schöne Seiten auch nicht auf Zeit abkaufen lassen

c) Dies darf nicht die neue Qualität der Veranstaltungen vor dem Kurhaus sein (O-Ton Dezernent Bendel: „Nur noch Premiumveranstaltungen“?).

c) Die immerhin dreiwöchige Auszeit des Blicks auf das Kurhaus durch einen Autopavillon ist ein Armutszeugnis: Wie arm müssen Wiesbaden bzw. die Kurbetriebe sein, um sich von einem Autokonzern alimentieren zu lassen?

II. Der Magistrat wird daher dringend um Auskunft gebeten:

a) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde der bewirtschaftete Autopavillon genehmigt?

b) Bzgl. der Errichtung des Pavillons hätte eine Baugenehmigung und eine Gastronomieerlaubnis erteilt werden müssen. Ist dies geschehen, wann wurde der Antrag dafür gestellt? Oder gab es eine „Ausnahmeregelung“? Warum wurde kein ordentliches Verfahren unter Einbeziehung der Ortsbeirates durchgeführt? - Anmerkung: für die Aufstellung von z.B. Schulpavillons sind langwierige aufwändige Planungen notwendig (Dauer: etwa ein halbes Jahr).

c) Wie viel hat der Autokonzern der Stadt bzw. den Kurbetrieben bezahlt?

III. Der Magistrat wird aufgefordert:

a) Die Mitwirkungsrechte des Ortsbeirats müssen seitens des Magistrats unbedingt eingehalten und garantiert werden!

b) Alle Groß-Veranstaltungen im Ortsgebiet Nordost (dazu gehört das Bowling-Green und auch der Kurhauspark) müssen zukünftig dem Ortsbeirat frühzeitig (d.h., vor möglichen Genehmigungen

Antrag Nr. 08-O-04-0069
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

seitens des Magistrats bzw. den Ämtern) zur Abstimmung vorgelegt werden. Ausnahmen werden nicht akzeptiert.

c) Das durch die Veranstaltung eingenommene Geld wird - wegen Missachtung demokratischer Spielregeln - seitens der Kurbetriebe an eine gemeinnützige Organisation gespendet!

Wiesbaden, 28.10.2008